Kappel - eine Katastrophe?

VON HELMUT MEYER

Die Frage scheint rhetorisch, die Antwort klar: Natürlich war es eine Katastrophe. Katastrophal der Kriegsbeginn, die mühsame und verzögerte Mobilmachung, die ein zu kleines und übermüdetes Heer über den Albis ziehen läßt. Katastrophal der Ausgang der Schlacht: eine wilde Flucht, während 500 Tote jeder hundertste Zürcher, jeder zwanzigste aller Waffenfähigen - zurückbleiben. Katastrophal die Fortsetzung des Krieges: das Debakel im Gefecht am Gubel, das ruhmlose Auseinanderlaufen des Heeres, die feindlichen Einfälle in die Zürcher Landschaft, denen kein Widerstand mehr entgegengesetzt wurde, schließlich das demütigende Ersuchen um Frieden. Katastrophal endlich aus zürcherisch-reformierter Sicht die Folgen: die angestrebte Reform der ganzen Kirche in der ganzen Eidgenossenschaft mißglückt, die Bildung antagonistischer konfessioneller Blöcke, vollständige oder teilweise Rekatholisierung der Gemeinen Herrschaften, Zusammenbruch der während der Reformation aufgebauten zürcherischen Machtstellung in der Ostschweiz, erzwungener Abbruch der politischen Beziehungen zu den Glaubensgenossen in Deutschland, Malaise zwischen Zürich und Bern, Unruhen auf der Zürcher Landschaft, Ungewißheit über die Zukunft in der Stadt selbst. Katastrophal vor allem aber der Tod des Reformators Huldrych Zwingli, des Mannes, der die schweizerische Reformation unzweifelhaft theologisch, zu einem guten Teil aber auch politisch getragen hatte, dessen Leichnam nun aber gevierteilt, verbrannt und mit der Asche von Schweinen vermengt worden war¹. - Bei uns ist nichts als Weinen und Trauer, so gab Myconius die Stimmung unter den am Leben verbliebenen Mitarbeitern Zwinglis wieder2.

Dennoch: In den Berichten und Würdigungen der zeitgenössischen reformierten Berichterstatter taucht das Wort «Katastrophe» nicht auf. Das hat zunächst einen simplen äußeren, nämlich sprachgeschichtlichen Grund: Das griechische Wort καταστροφή erscheint als zunächst seltenes Fremdwort im Deutschen erst zu Beginn des 17. Jahrhunderts, im Französischen um weniges

¹ Zum Kriegsverlauf vgl. *Helmut Meyer*, Der Zweite Kappeler Krieg, Die Krise der Schweizerischen Reformation, Zürich 1976, 140 ff.

² Myconius an Simpert Schenk (30.11.1531), in: Zentralbibliothek Zürich, S 30, Nr. 63.

Vortrag, gehalten am 1. November 1981 in der Großmünsterkapelle Zürich im Rahmen der Vortragsreihe «Zwingli – 450 Jahre nach Kappel», veranstaltet von der Theologischen Fakultät der Universität Zürich in Zusammenarbeit mit dem kirchlichen Altstadtforum.

früher. Die Unkenntnis dieses Begriffs gewinnt jedoch auch einen inneren Sinn, wenn wir uns vergegenwärtigen, was καταστροφή bedeutet: Es ist der sichere Untergang, im Speziellen in der antiken und in der klassischen französischen Tragödie die nach der entscheidenden Wendung des Geschehens, der Peripetie, unaufhaltsame Entwicklung zum Ende. Die Katastrophe führt zum ebenso unvermeidlichen wie unverschuldeten Tod des tragischen Helden, mit dem alles endet. Die Katastrophe ist aus der Sicht der Beteiligten sinnloses und grausames Verhängnis³. Das Element des Grausamen, des Überraschenden, des Ungerechten und des Sinnlosen schwebt im Begriff der Katastrophe auch heute noch mit, etwa, wenn wir Naturkatastrophen – Erdbeben, Vulkanausbrüche, Sturmfluten – oder das Versagen für sicher gehaltener technischer Einrichtungen – Dammbrüche, Flugzeugabstürze – beklagen. Der mittlerweile eingetretenen Abnützung des Begriffs brauchen wir hier nicht nachzugehen.

Eine Katastrophe im umschriebenen Sinn konnte Kappel – unter welchem wir nicht nur die Schlacht, sondern den ganzen Krieg mit seinem Ausgang verstehen wollen - für die hinterlassenen Anhänger Zwinglis trotz allem Unglück nicht sein. Eine solche Sicht widersprach ihrem christlich-reformierten Geschichtsbild. Geschichte war für den Menschen des 16. Jahrhunderts noch Heilsgeschichte, irdischer Niederschlag von Gott geleiteten Wirkens. In ihr hatte jedes Ereignis, auch das größte Unglück, seinen Sinn und seine Bedeutung, mochten auch die Menschen diesen Sinn, diese Bedeutung nicht immer erkennen. Gott als der Lenker der Geschichte tat aber nicht nur nichts Sinnloses, er tat auch nichts Ungerechtes. Gott war nicht das blinde Verhängnis der Tragödie. Das galt auch, ja sogar ganz besonders, für die Niederlage und den Schlachtentod jenes Mannes, der im Auftrag Gottes seinem Volk die wahre Lehre neu verkündet hatte. Für die Anhänger Zwinglis, etwa Bullinger, konnte es daher mit Trauern und Weinen nicht sein Bewenden haben. Es galt vielmehr, den Sinn dieses Unglücks zu erkennen und den niedergeschlagenen Gläubigen zu erklären. Das war auch deshalb notwendig, weil die gegnerische, die altgläubige Seite, um eine auf der Hand liegende Interpretation nicht verlegen war: Für sie brachte Kappel den gerechten Untergang eines Ketzers und Verräters und entlarvte damit zugleich seine Lehre definitiv als teuflischen Lug und Trug. Für sie war Kappel ein Gottesurteil⁴.

³ Reallexikon der deutschen Literaturgeschichte, hg. von Werner Kohlschmidt und Wolfgang Mohr 1, Berlin 1955, 418 ff. Hans Schulz, Deutsches Fremdwörterbuch 1, Straßburg 1913, 340. Trésor de la Langue Française 5, Paris 1977, 298 f. Albin Lesky, Die griechische Tragödie, Stuttgart³ 1964, 11 ff.

⁴ Sehr bezeichnend Hans Salats «Liedlin vom Zwinglin» und «Triumphus Herculis Helvetici», beide in: *Jacob Baechtold*, Hans Salat, ein schweizerischer Chronist und Dichter der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts, sein Leben und seine Schriften, Basel 1876, 114 ff. Vgl. dazu *Fritz Büsser*, Das katholische Zwinglibild von der Reformation bis zur Gegenwart, Zürich 1968, 63 ff.

Eine solche Auslegung war für die reformierte Seite natürlich nicht akzeptabel. Aber nicht nur die katholische, sondern auch die christlich-pazifistische Interpretation etwa von lutherischer oder humanistischer Seite⁵, mußte widerlegt werden. So legten denn die Verteidiger Zwinglis großen Wert darauf, daß dieser die freie Verkündigung des Evangeliums, nicht den Krieg gewollt habe. Er habe auch die Proviantsperre, welche letztlich den Angriff der Fünf Orte ausgelöst hatte, abgelehnt⁶. Nicht als militärischer Führer, sondern als Hirt seiner Herde – «civis bonus et pastor optimus»⁷ – sei er in die Schlacht gezogen. Auch das militärische Versagen Zürichs unmittelbar vor und während des Krieges sei nicht ihm, sondern den heimlichen Gegnern der Reformation anzulasten. Von da bis zur vor allem im 19. und noch im 20. Jahrhundert blühenden Verratshypothese war es nicht mehr weit⁸.

Wenn aber Zwingli schuldlos war, dann stellte sich erst recht die Frage, warum Gott seinen Tod zuließ. Aber hatte Gott nicht auch seinen eigenen Sohn für den Glauben und das Heil der Menschen sterben lassen! Hatten nicht zahllose Märtyrer mit ihrem Blut gerade die Wahrheit und nicht etwa den Irrtum ihrer Lehre bewiesen! War nicht seit jeher das Blut der Gläubigen der Same des Glaubens gewesen! So wurde im reformierten Verständnis seiner Zeit Zwingli durch Kappel zum Blutzeugen der wahren Lehre. Sein Tod war Beweis, nicht Widerlegung seiner Verkündigung, er selbst aber ruhte an der Seite Christi im himmlischen Jerusalem, entrückt den irdischen Mühsalen und Anfechtungen9. Es erstaunt nicht, daß sein Ende auch äußerlich mit den Attributen des Martyriums ausgestattet wurde: Zwingli fiel nicht anonym in der Schlacht, nein, er wurde noch lebend aufgefunden, bewies totwund ein letztes Mal die Standhaftigkeit seines Glaubens und erlitt wehrlos, aber gefaßt den Tod von roher Feindeshand. Wohl wurden seine Überreste verbrannt, doch sein Herz blieb unversehrt - ein Wunder, das nun allerdings gefährlich nahe an den abgelehnten altgläubigen Reliquienkult hinführte und deshalb später nicht weiter überliefert

⁵ Vgl. die zahlreichen Zitate bei Alfred Erichson, Zwinglis Tod und dessen Beurteilung durch die Zeitgenossen, Straßburg 1883, 11 ff., 19 ff., 27 ff.

⁶ Zum Beispiel Johannes Stumpfs Schweizer- und Reformationschronik, hg. von *Ernst Gagliardi, Hans Müller* und *Fritz Büsser, 2* (Quellen zur Schweizer Geschichte, Neue Folge, 1. Abt., 6), 197 f.

⁷ Oekolampad an Martin Frecht und Konrad Sam, in: Briefe und Akten zum Leben Oekolampads, hg. von *Ernst Staehelin*, Leipzig 1934, Nr. 953, S. 709 (8.11. 1531).

⁸ Emil Eglī, Die Schlacht von Cappel 1531, Zürich 1873, 46 ff. Paul Schweizer, Die Schlacht bei Kappel am 11. Oktober 1531, in: Jahrbuch für Schweizerische Geschichte 41 (1916), 20 ff. Dazu Meyer (Anm. 1) 157 f.

⁹ Vgl. Erichson (Anm. 5), 7 ff. Heinrich Bullinger, «Salz zum Salat», in: Baechtold (Anm. 4), 242 ff. Ders., De prophetae officio..., Zürich 1532, f. 32 ff., wiedergegeben bei Fritz Büsser, De prophetae officio, Eine Gedenkrede Bullingers auf Zwingli, in: Festgabe Leonhard von Muralt, Zürich 1970, 254 ff.

wurde¹⁰. Für die Überlebenden aber war Kappel einerseits Folge und Zeichen irdischer Sündhaftigkeit und Unvollkommenheit, anderseits aber auch Bewährungsprobe. Jetzt, in Niederlage und Bedrängnis, ohne Zwingli, auf sich allein gestellt, erwies sich die Kraft des Glaubens, jetzt trennte sich die Spreu vom Weizen. Der Triumph der Fünf Orte, das Frohlocken der heimlichen Altgläubigen in Zürich, das Verzagen der Unschlüssigen – das alles waren Belastungen, die Gott seiner ecclesia militans auferlegte.

Die Richtigkeit ihrer Interpretation bewiesen die reformierten Kommentatoren, Theologen und Historiker einerseits mit der Autorität Zwinglis selbst, anderseits mit der weiteren Entwicklung. Es war danach Zwingli selbst, der im Sommer 1531 beim Erscheinen eines Kometen dies als Zeichen seines baldigen Endes erkannt und gleichzeitig seiner Kirche schwerste Anfechtungen, die sie jedoch überstehen werde, vorausgesagt hatte. Und genau so war es auch gekommen. Die von Zwingli erneuerte und zur Wahrheit geführte Kirche bewährte sich tatsächlich, der Jubel der Feinde des Gotteswortes erfolgte zu früh. So war Kappel zwar ein Unglück, aber ein sinnvolles, weil heilsnotwendiges Unglück. Eine Katastrophe war es allenfalls für die Sieger, die sich selbst mit dem Sieg und den von ihnen diktierten Friedensbestimmungen endgültig dem Evangelium verschlossen und damit Gottes Zorn auf sich geladen hatten. So wurde in der zeitgenössischen reformierten Interpretation die Niederlage zum Sieg, der Sieg aber zur Niederlage¹¹.

Diese vor allem auf Bullinger zurückgehende christlich-reformierte Beurteilung Kappels behauptete sich bis weit ins 19. Jahrhundert, im volkstümlichen Bereich, etwa in den zahlreichen Zwingli-Dramen, auch noch im Jubiläumsjahr 1931. So läßt etwa der Dichter Ernst Nagel Zwingli in Kappel sprechen:

«Ich bin getrost, das Wort wird nicht verderben, Mag Sturm und Wetter auch darüber gehn. Nach Winternächten kommt ein Auferstehn.»

Und der Bürgermeister spricht vor dem toten Zwingli:

«Und sinkt die Zahl der Zeugen in das Grab, Es wird der Märtrer Blut der Kirche Samen. Im Buch des Lebens stehen ihre Namen.»¹²

Auch hier, fast 400 Jahre nach Bullinger, ist Kappel Martyrium, aber nicht Katastrophe. Auf wissenschaftlicher Ebene ließ sich diese Argumentation frei-

¹⁰ Vgl. Ernst Gerhard Rüsch, Bemerkungen zur Zwingli-Vita von Oswald Myconius, in: Zwingliana 15 (Heft 3/4), 244 ff.

¹¹ Vgl. Stumpf (Anm. 6), 199 ff., Heinrich Bullingers Reformationsgeschichte, hg. von Johann Jakob Hottinger und Hans Heinrich Vögeli, 3, Frauenfeld 1840, 52 und 137.

¹² Ernst Nagel, Huldreich Zwingli, ein kirchliches Spiel, Zürich 1931, 57 und 61.

lich nicht mehr aufrechterhalten. Dies hat seine Ursache in der Abwendung der Geschichtsschreibung von der heilsgeschichtlichen Betrachtungsweise seit der Aufklärung. Entscheidend für den Wandel des Urteils über Kappel wurde die Entwicklung der kritisch-positivistischen Geschichtswissenschaft des 19. Jahrhunderts mit ihrem Streben nach nüchterner Distanz «sine ira et studio», mit ihrem Verzicht auf metaphysische Beurteilungsmaßstäbe und ihrer Betonung der politischen Relevanz vergangener Ereignisse. Damit kam für den Historiker die naive, unreflektierte Identifikation mit dem Märtyrer Zwingli und seiner standhaften Kirche, wie sie in der Zeit der zürcherischen Orthodoxie und auch noch in der Aufklärung selbstverständlich gewesen war, nicht mehr in Frage. Damit stellte sich aber auch die Frage der Beurteilung von Kappel neu.

Als überaus provozierend erwies sich dabei die These Friedrich Salomon Vögelins vom «Glück von Kappel», die er in einer Gedenkrede am 13. November 1881 vor dem Grütliverein Neumünster und kurz darauf in einer Diskussion in der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich vertrat¹³. Warum nun sollte Kappel nicht nur für die siegreichen Innerschweizer, sondern auch für Zürich und die Eidgenossenschaft als Ganzes ein Glück gewesen sein? Ganz einfach deshalb, weil die Kappeler Niederlage einer von Zwingli dirigierten, höchst verhängnisvollen Politik ein Ende bereitete. In Zürich selbst hatte Zwingli eine monarchisch-theokratische Stellung angestrebt und erreicht. Seine Herrschaft zeichnete sich durch Intoleranz gegenüber Andersdenkenden und Andersglaubenden sowie durch einen ausgesprochenen Expansionsdrang aus. Unter dem Ban-

¹³ Einen ersten, im Ganzen durchaus wohlwollenden und seine Bedeutung als Sozialpolitiker hervorhebenden Vortrag über Zwingli hielt Vögelin 1868: Friedrich Salomon Vögelin, Ulrich Zwingli, Vortrag, gehalten in der akademischen Aula in Basel am 10. Februar 1868, Winterthur 1868. Die Gedenkrede vom 13.11. 1881 ist im Wortlaut offenbar nicht erhalten, wurde jedoch in der Neuen Zürcher Zeitung vom 17.11. 1881 in einer Notiz erwähnt, in der auch das Stichwort «Glück von Kappel» festgehalten wurde. Vom 6.-9.12. 1881 veröffentlichte die Neue Zürcher Zeitung eine gegen Vögelin gerichtete Darstellung von Johann Melchior Bösch, Das «Glück» von Kappel. Vögelin bekräftigte seine Auffassung in der Diskussion eines Vortrags von Hermann Escher, Berns Stellung in der schweizerischen Reformation, im Rahmen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich am 7.1. 1882. Eschers Referat ist wiedergegeben in der Neuen Zürcher Zeitung vom 1.-8.2. 1882, der Diskussionsverlauf in der Ausgabe vom 9.2. 1882. Gegen Vögelin wandten sich vor allem Paul Schweizer und Heinrich Zeller-Werdmüller. Vgl. Anton Largiadèr, Hundert Jahre Antiquarische Gesellschaft in Zürich 1832-1932, Zürich 1932, 200., Emil Egli, Zwinglis Tod nach seiner Bedeutung für Kirche und Vaterland, Zürich 1893, 26, Anm. 1. Seine im wesentlichen nicht revidierte Auffassung wiederholte Vögelin im nächsten Jubiläumsjahr, nämlich am 13.1. 1884, wiederum in einem Vortrag vor den Grütlivereinen Zürich und Neumünster, wiedergegeben in: (Friedrich) Salomon Vögelin, Rede bei der von den Grütlivereinen Zürich und Neumünster veranstalteten Gedenkfeier, nach stenographischer Aufzeichnung, Zürich 1884. Vgl. ferner Walter Betulius, Friedrich Salomon Vögelin 1837-1888, Winterthur 1956.

ner der Reformation strebte er die Unterwerfung der Fünf Orte und damit den Umsturz der traditionellen, auf den Bundesbriefen und dem Stanser Verkommnis beruhenden Eidgenossenschaft an. Ein Sieg und die Unterwerfung der Fünf Orte hätten wohl früher oder später die katholischen Mächte, vor allem Habsburg, zur Intervention veranlaßt, zumal Zwingli ein treibendes Element im Aufbau einer großen antihabsburgischen Koalition war. Die Eidgenossenschaft wäre damit wohl in die großen Konfessionskriege hineingezogen worden und dabei wahrscheinlich untergegangen. Die wahren eidgenössischen Patrioten waren nicht Zwingli und seine Anhänger, sondern die Führer der siegreichen katholischen Orte, die weise und maßvoll nun nicht umgekehrt Zürich zu unterjochen versuchten, sondern nur die überlieferten Bundesverhältnisse wiederherstellten und sogar so viel Toleranz aufbrachten, daß sie den reformierten Orten und - mit Einschränkungen - den Gemeinen Herrschaften ihren neuen Glauben ließen. Damit führten sie eine für alle Seiten einigermaßen tragbare Lösung des Konflikts herbei, stellten die Eidgenossenschaft wieder auf ihre bewährten rechtlichen Fundamente und hielten sie aus den künftigen europäischen Verwicklungen heraus. Soweit Vögelin. Dabei sprach er Zwingli keineswegs alle Qualitäten ab. Er anerkannte in ihm durchaus den großen Theologen, den sittlichen Erneuerer, den faszinierenden Willensmenschen und attestierte ihm auch, aus den besten Absichten heraus gehandelt zu haben. Allein habe ihn der Wille, sein Werk um jeden Preis durchzusetzen, den Weg des Krieges und des Zwangs beschreiten lassen. Er habe damit zu Mitteln gegriffen, die er in seiner Frühzeit als Freund der Freiheit und Kämpfer gegen das Reislaufen selbst entschieden abgelehnt hätte. Nicht Kappel, sondern diese seine eigene Entwicklung sei die Katastrophe gewesen, habe ihn zum tragischen Helden werden lassen. In dieser Entwicklung war Kappel nur der logische Schlußpunkt. Das tragische Ende Zwinglis aber sei gleichzeitig das Glück der Eidgenossenschaft gewesen, die nun in die bewährten Formen des Zusammenlebens zurückkehren konnte. Daß die folgenden Jahrhunderte in der Eidgenossenschaft allerdings durch den konfessionellen Hader gekennzeichnet waren, konnte Vögelin nicht abstreiten, doch war es nicht Zwingli gewesen, der den konfessionellen Hader als erster entfacht hatte? War Trient, war der Goldene Bund von 1586 nicht einfach die katholische Reaktion auf die protestantische Herausforderung?

In dem immer noch von der zwinglianischen Tradition geprägten Zürich löste Vögelin einigen Wirbel und entschiedenen Widerspruch aus. Gerade für die Eidgenossenschaft, hielt ihm der Reformationshistoriker Emil Egli entgegen, sei Kappel eine Katastrophe gewesen, denn das nationale Interesse hätte die Durchführung der Reformation, die ja nach dem Willen Zwinglis auch eine vaterländisch-sittliche Erneuerung sein sollte, dringend erfordert. Kappel und die darauffolgende Trennung in konfessionelle Blöcke schwächten die Eidgenossenschaft und führten schließlich zum Desaster von 1798 und in die napoleonische Fremdherrschaft. Die Reformation war Auflehnung des christlichen Ge-

wissens gegen die Verderbnis, sie führte zum Aufschwung der modernen Menschheit. Demzufolge bedeutete Kappel die Spaltung und das Zurückbleiben der katholischen Schweiz in diesem Modernisierungsprozeß: «Zwingli steht vor uns als tragischer Held, vorzeitig gefallen zum Unglück des Vaterlandes, denn dieses ist mit Zwinglis Untergang um den vollen Segen der Reformation gekommen und damit um Jahrhunderte in seiner nationalen Entwicklung zurückgeworfen worden... Erst die Neuzeit hat wieder in die nationale Bahn eingelenkt. Sie hat auch das politische Programm, das Zwingli durchzuführen nicht gelang, im Wesentlichen verwirklicht: die Regeneration der Eidgenossenschaft im Sinne einheitlicher Entwicklung. 14, Wenn man Zwingli überhaupt einen Vorwurf machen könne, dann den, daß er die Zukunft der Eidgenossenschaft zu klar vor sich gesehen habe, so Pfarrer Johann Melchior Bösch in der NZZ: «Sein Blick überschaute, was die Entwicklung der kommenden Jahrhunderte unfehlbar bringen mußte, so klar, daß es ihm eine Frucht der Gegenwart zu sein schien»¹⁵, und Heinrich Zeller-Werdmüller fügte bei: «Was Zwingli politisch für das Vaterland anstrebte, ist ... durch die Bundesverfassung von 1848 verwirklicht worden. Der endliche völlige Sieg der Reformation über Rom aber ist nur eine Frage der Zeit: alle rein katholischen Staaten sind in fortwährendem Niedergang..., protestantische Gemeinwesen lenken die Geschicke unseres Planeten, sie sind die führenden Träger und Förderer der geistigen Kultur auf allen Gebieten geworden und sie werden es bleiben... 16, Die Entwicklung der Gegenwart - in der Schweiz und in der ganzen Welt - bewies somit, daß Zwingli recht gehabt hatte. Dann aber konnte Kappel kein Glück für die Eidgenossenschaft gewesen sein, dann war es vielmehr eine nationale Katastrophe gewesen. Zwar keine endgültige Katastrophe, aber doch eine, welche der Eidgenossenschaft für ein Vierteljahrtausend eine sinnvolle Entwicklung verunmöglichte und erst mit der liberalen Regeneration - als «zweiter Reformation» und dem Sonderbundskrieg - als «Revanche für Kappel» - korrigiert werden konnte.

Beurteilen wir diese Kontroverse auf der Grundlage unserer heutigen historischen Kenntnisse, so können wir Vögelin wie seinen Kontrahenten ein Stück weit recht geben, müssen anderseits aber auch beide Seiten korrigieren. An Vögelins Zwinglibild trifft zu, daß dieser weder Aufklärer noch Demokrat in modernem Sinn war. Es ging Zwingli nicht um die Toleranz verschiedener Konfessionen, sondern um die Reform der einen, allumfassenden Kirche. Dieser Absicht war alles andere, auch die bestehenden Bundesverträge und die Souveränität der Innerschweizer Regierungen untergeordnet. Anderseits war Zwingli nicht Zürichs Diktator, die zürcherische Politik war zwar wesentlich von ihm inspiriert, aber nicht einfach seine Politik.

¹⁴ Egli (Anm. 13), 23 ff., das Zitat ebda., 32.

¹⁵ Bösch (Anm. 13).

¹⁶ Heinrich Zeller-Werdmüller, Zwinglis Waffen, in: Zwingliana 1 (1897-1904), 108.

Zwingli ging es primär auch nicht um die Ausschaltung der Fünf Orte; wenn diese sich der notwendigen kirchlichen Reform öffneten, sollten sie durchaus weiterbestehen und ihre Rechte weiter ausüben dürfen. Die Hartnäkkigkeit aber, mit der sie sich der reformatorischen Botschaft widersetzten, legitimierte nach der Meinung Zwinglis tatsächlich die reformierten Stände, die Fünf Orte mit Gewalt ihrem Heil zuzuführen. Daß daraus zwischen 1529 und 1531 eine aggressiv-expansive zürcherische Politik resultierte, sah Vögelin durchaus richtig. Die Niederlage von Kappel dagegen führte die eidgenössische Politik in ruhigere Gewässer zurück. Der durch den Ausgang des Kappeler Krieges bedingte Abbruch der politischen Beziehungen zum protestantischen Ausland hat der Eidgenossenschaft beispielsweise während des Schmalkaldischen Krieges wohl eher genützt, doch muß man festhalten, daß die Bündnisbemühungen Zwinglis schon vorher nicht sehr weit gediehen waren und ein Sieg bei Kappel am Gegensatz zu Luther kaum viel geändert hätte.

Richtig ist auch die Feststellung Vögelins, daß sich die fünförtischen Sieger maßvoll verhielten. Die Frage ist nur, ob dieses Verhalten purem eidgenössischem Patriotismus entsprang oder ob nicht vielmehr die letztlich auch beschränkten militärischen Möglichkeiten der Fünf Orte und die engen Beziehungen zahlreicher fünförtischer Führer zu Frankreich, das einen raschen Friedensschluß anstrebte, eine wesentliche Rolle spielten. Wenn es auch im 16. Jahrhundert ein gewisses eidgenössisches Gemeinschaftsgefühl gab, so war doch die Eidgenossenschaft primär ein Zweckverband, der den einzelnen Mitgliedern, den Orten, nützen sollte. Den Fünf Orten ging es, anders als Zwingli, weniger um die Einheit des Glaubens in der ganzen Schweiz als vielmehr um die Wahrung ihrer Rechtsansprüche und Interessen. Wo diese in die Glaubensfrage hineinspielten, etwa bei der Regelung des konfessionellen Problems in den Gemeinen Herrschaften, waren sie durchaus nicht großzügig, sondern sehr auf den eigenen Vorteil bedacht. Wenn in der Zeit nach Kappel so wenig wie zuvor eidgenössische Eintracht herrschte, sondern die Zeit von - oft konfessionell bedingten - Zänkereien erfüllt war, so lag die Schuld durchaus auf beiden Seiten. Insofern hat Kappel keine besonders glückliche Epoche eingeleitet.

Umgekehrt überforderten die Gegner Vögelins Zwingli, wenn sie in ihm den leider tragisch gescheiterten Planer des Bundesstaates von 1848 sahen. Sie stützten sich dabei praktisch auf eine einzige Schrift Zwinglis, nämlich «Was Zürich und Bern not ze betrachten sye in dem fünförtischen handel» vom August 1531¹⁷. In dieser rasch geschriebenen und ohne jede Resonanz gebliebenen Betrachtung schlug Zwingli Bern vor, die Fünf Orte aus der Mitherrschaft

¹⁷ Sigmund Widmer, Zwinglis Schrift *Was Zürich und Bern not ze betrachten sye in dem fünförtischen handel*, in: Zwingliana 12 (1944–1948), 535 ff., Gottfried W. Locher, Die Zwinglische Reformation im Rahmen der europäischen Kirchengeschichte, Göttingen 1979, 528 f.

über die Gemeinen Herrschaften auszubooten und als die beiden allein schon durch ihre Größe zur Führung prädestinierten Orte die Leitung der Eidgenossenschaft zu übernehmen. Diese Maßnahme als Einführung des Majoritätsprinzips an Stelle des Ständeprinzips, wie es dann 1848 teilweise geschah, zu interpretieren, geht zu weit. Zwingli sah in diesem allerdings drakonischen Vorschlag lediglich ein Druckmittel zum Zweck, die Fünf Orte zur Zulassung der reformierten Predigt in ihrem Gebiet zu zwingen. Zwar sah Zwingli die Eidgenossenschaft als ein Ganzes, aber er sah sie als Humanist und Reformator des 16. Jahrhunderts, nicht als liberaler Staatsrechtler des 19., er sah sie als Staatenbund sittlich und religiös erneuerter, aber selbständiger Gemeinwesen¹⁸. Man mag spekulieren, mit was für einem Dokument ein für die reformierte Seite siegreicher Kappelerkrieg geendigt hätte: die heutige Bundesverfassung wäre es wohl kaum gewesen.

Bei aller Gegensätzlichkeit weisen nun aber die Urteile einerseits Vögelins, der später etwa vom Basler Paul Burckhardt¹⁹ Unterstützung erhielt, anderseits Emil Eglis und seiner Gefolgsleute wesentliche Übereinstimmungen auf. Beide Seiten urteilen nämlich vor dem Hintergrund ihrer eigenen Zeit, von der sie natürlicherweise geprägt sind. Für Vögelin stehen dabei die Ideen der persönlichen Freiheit, der Toleranz, des Minderheitenschutzes, des Rechtsstaates und des auch im Bundesstaat von 1848 bewahrten Föderalismus im Vordergrund. Wohl nicht zufällig hat sich Vögelin als Politiker und Nationalrat einerseits für die benachteiligte Arbeiterschaft, anderseits für eine Vertretung der im Ghetto befindlichen Katholisch-Konservativen im Bundesrat eingesetzt. Mit diesen Maßstäben deckte sich Zwinglis Denken und Handeln, nach Vögelin, vor allem in seinen späteren Jahren nicht. Aus dieser Sicht beurteilte er die Entwicklung bis 1531 als katastrophal, Kappel selber dagegen als Glück. Für Vögelins Gegner stand dagegen vor allem der neugestaltete schweizerische Nationalstaat liberal-protestantischer Prägung im Zentrum ihres Denkens und Fühlens. Demzufolge beurteilten sie vergangene Ereignisse danach, ob sie die Errichtung dieses Nationalstaates förderten oder behinderten. In Zwingli erkannten sie den Ahnherrn der modernen Schweiz, in seinen Gegnern verblendete Reaktionäre, wie sie seit eh und je, wenn auch mit immer weniger Erfolg, den Fortschritt zu behindern versucht hatten. Von diesem Standpunkt aus war Kappel, das zweifellos der von Zwingli mitgeprägten zürcherischen Politik der Reformationszeit ein Ende bereitete, eine Katastrophe. Beiden Seiten kann man dabei keineswegs Unwissenschaftlichkeit vorwerfen, beide Seiten kannten die Quellen und stützten sich auf sie, wenn auch die Forschung seither neue Erkenntnisse zu-

¹⁸ Vgl. *Eduard Kobell*, Die Bedeutung der Eidgenossenschaft für Huldrych Zwingli, in: Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich 45, Heft 2, Zürich 1970.

¹⁹ Paul Burckhardt, Die Katastrophe der Zwinglischen Politik, in: Schweizerische Theologische Zeitschrift 26, 1 ff. und 49 ff.

tage gefördert hat. Die Kontroverse um das «Glück» oder die «Katastrophe» von Kappel zeigt vielmehr deutlich, daß eine wissenschaftlich-neutrale, «objektive» Qualifikation eines historischen Ereignisses als «Katastrophe» oder als «Glücksfall» nicht möglich ist, sondern daß eine solche immer von den religiösen oder moralischen Normen, vom politischen Standpunkt, von der Denkweise des Urteilenden und seiner Zeit geprägt ist. Das gilt für die reformierten und katholischen Chronisten des 16. Jahrhunderts so gut wie für Vögelin oder Emil Egli. Es wird auch für unser Urteil gelten!

Welches aber ist unser heutiges Urteil über Kappel? Urteilen wir überhaupt? Läßt uns der Zweite Kappeler Krieg nicht einfach gleichgültig? Das 350. Jubiläum Kappels hat die beschriebene Kontroverse um Vögelin ausgelöst, die, mag man sie heute auch belächeln und als überholt abtun, doch das Interesse und die Verbundenheit recht weiter Kreise mit der schweizerischen Reformation bezeugt.

Das 450. Jubiläum ist korrekt abgehalten worden; Emotionen oder Kontroversen hat es nicht ausgelöst. Für den heutigen Menschen scheint Kappel weder Glück noch Katastrophe gewesen zu sein; ob es für das Zürich des 16. Jahrhunderts ein Glück oder eine Katastrophe war, scheint demzufolge eine akademische Frage, die nur die Reformationshistoriker angeht.

Betrifft uns Kappel heute wirklich nicht mehr?

Kappel stand einerseits am Ende einer Krise der Eidgenossenschaft, die ihren Ursprung zweifellos im Werk Zwinglis hatte. Kappel leitete anderseits eine Krise in Zürich ein. Diese Krise wurde geschickt gemeistert: die empörte Landschaft wurde beschwichtigt, zwischen den verschiedenen politischen Gruppen in Zürich ein Ausgleich erzielt, der reformierten Kirche im reformierten Staat ein angemessener Platz zugewiesen, die Kriegsschulden abgetragen. Insofern war Kappel für Zürich keine Katastrophe. Die innerschweizerischen Orte wurden nicht reformiert. Dies als Katastrophe - für wen auch immer - zu bezeichnen, werden heute, im Zeitalter der Oekumene, wohl nur wenige wagen. Daß Kappel den Bundesstaat verhindert und ein «Anti-Kappel» ihn gebracht hätte, können wir kaum glauben; im übrigen liegt im Bewußtsein des modernen Menschen, im Unterschied zu Emil Egli, der Sonderbundskrieg ebenso weit zurück wie der Zweite Kappeler Krieg, und ist uns der Bundesstaat von 1848 nicht eine frisch gewonnene Errungenschaft, sondern eine Selbstverständlichkeit. Auch unter diesem Gesichtspunkt ist Kappel für uns weder Glück noch Katastrophe.

Aber Kappel war mehr. Es war ein Mosaikstein in einem weltgeschichtlich wichtigen Prozeß, nämlich der Spaltung der abendländischen Christenheit in Konfessionen und damit auch in konfessionelle Parteien. Diese Spaltung hat in den stark konfessionell bestimmten Kriegen des 16. und 17. Jahrhunderts Hekatomben von Opfern gefordert. Sie hat langfristig das Ansehen und den Einfluß der Kirchen gemindert. Damit hat sie einerseits den Aufstieg moderner Ideen

wie etwa des Toleranzgedankens mittelbar gefördert. Sie hat aber anderseits auch die Entchristlichung unserer Welt, den Verlust religiös-transzendenter Bezugspunkte herbeiführen helfen und damit die Materialisierung des Denkens und Handelns, die Preisgabe fester, weil religiös gebundener moralischer Werte eingeleitet. Damit aber stehen wir mitten in der Problematik unserer eigenen Zeit. Den Spaltungsprozeß mit all seinen Folgen aber hat niemand gewollt, weder Zwingli noch die Fünf Orte. Verhindern konnten sie ihn nicht. Insofern ist Kappel Teil einer tragischen Katastrophe.

Dr. Helmut Meyer, Fröbelstr. 23, 8032 Zürich